

# Lengericher Wegrain-Appell

Die Teilnehmer der Fachtagung

## **„Wege in der Landschaft – Feld- und Wegraine erhalten und wiederbeleben“**

der Natur- und Umweltschutzakademie NRW

bitten die Umweltministerien von NRW und Niedersachsen, die Landwirtschaftskammern, die Kreise, die Städte und Gemeinden, die in Natur und Landschaft tätigen Verbände, die Landwirte, Imker, Jäger, Heimatvereine und an alle, die an der Artenvielfalt der Raine interessiert und für diese verantwortlich sind, die Revitalisierung von Feld- und Wegrainen als wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategien in der Agrarlandschaft zu fördern und schlagen dazu vor:

1. Feld- und Wegraine als empfindliche Lebensräume, als unverzichtbare Refugien für Flora und Fauna zu schützen und zu fördern sowie geschädigte bzw. bereits beseitigte Wegraine für den Biotop- und Artenschutz wiederherzustellen
2. die Erarbeitung eines Leitfadens zum Umgang mit Feld- und Wegrändern als Arbeitshilfe für Kommunen und weitere Verantwortliche zu initiieren
3. Feld- und Wegrainpflege nach ökologischen Kriterien auszurichten, z.B. nur abschnittsweise nach der Brutzeit zu mähen und das Mahdgut möglichst abzuräumen
4. zu untersuchen, wie sich ökologische Ziele erreichen und gleichzeitig Kosten reduzieren lassen, z.B. durch Biomasseverwertung
5. auf Gemeindeebene „Runde Tische“ einzurichten mit allen Akteuren, die zur Revitalisierung von Feld- und Wegrainen beitragen können, um gemeinsam ökologisch ausgerichtete Wegekonzepte zu verabreden und umzusetzen - möglichst in jeder Gemeinde mit einem Pilotprojekt zu beginnen
6. Fördermittel für die Erarbeitung von naturschutzorientierten Wegekonzepten bereitzustellen und die Vergabe von Fördermitteln an die Berücksichtigung von Biodiversitätszielen zu binden (u. a. bei der Erstellung ländlicher Wegekonzepte, in Flurbereinigungsverfahren und bei der Gründung von Wegeverbänden)
7. Verantwortliche in den Gemeinden und Kreisen gezielt zur ökologischen Wertigkeit und zu geeigneten Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen von Feld- und Wegrainen zu schulen
8. die Öffentlichkeit vor Ort (u. a. in Schulen und Kindergärten) über die Bedeutung der Feld- und Wegraine für die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft zu informieren, Patenschaften zu fördern und die politischen Entscheidungsträger für das Thema zu sensibilisieren
9. eine Internet-Plattform als Informations- Netzwerk zum Thema ökologisches Feld- und Wegrainmanagement aufzubauen
10. Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Weg- und Feldraine im Bundesnaturschutzgesetz (§ 39, Abs. 5) durch Beratung zu verhindern bzw. zu ahnden

**Lengerich im August 2014**